

Antragsteller, Firma, Stempel

▼ Anschrift der zuständigen Behörde

Empty box for address of the competent authority.

# Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)

**Ich/Wir beantragen**

- gemäß dem auf der Rückseite abgebildeten Lage- und Verkehrszeichenplan<sup>1)</sup>
- gemäß beigef. Regelplan  innerorts  außerorts
- ohne Vorlage eines Verkehrszeichenplanes<sup>2)</sup>

**den Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur Durchführung der nachstehend näher bezeichneten Maßnahmen:**

**Anlagen:**

– Verkehrszeichenplan

[X] Zutreffendes ankreuzen!

Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und elektronische Speicherung verboten!

0542

Bestell-Nr. 400 140 1051 402  
Jüngling-ghb  
Tel. 0 89 / 3 74 36 - 0 · Fax 0 89 / 3 74 36 - 3 44 · service@juenglingverlag.de

**Verantwortlicher Bauleiter:**

**Telefon-Nr.:**

<b>Straßenbezeichnung</b>	<b>B) Anordnung für folgende Straßensperrung:</b> Auf der / Entlang der (Bundes-/ Staats-/ Kreis-/ Gemeindestraße {Nr. oder Name})		
	bei km/von km-km/bei Haus-Nr./von Haus-Nr. zu Haus-Nr.		in
	vom		längstens bis
	Dauer der Sperrung bis zur Beendigung der Bauarbeiten		
Umfang der Sperrung	für den <input type="checkbox"/> Gesamtverkehr <input type="checkbox"/> Fußgängerverkehr <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> halbseitig <input type="checkbox"/> vollständig		
	Restbreite der nicht beeinträchtigten Verkehrsfläche	im Bereich des Gehweges <input type="checkbox"/> m	am Fahrbahnrand <input type="checkbox"/> m (mind. 5,50 m)
Grund der Sperrung			
<b>Umleitung/ Anliegerverkehr</b> nur bei Straßensperrung	Der Verkehr wird umgeleitet über		
	Der Anliegerverkehr ist zugelassen bis		
	<b>A) Anordnung zur Absperrung und Kennzeichnung der vorgenannten Baustelle</b>		
	<b>Gründe:</b> Beabsichtigte Maßnahmen für Absperrung und Kennzeichnung (Beschilderungsplan erforderlich)		

Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

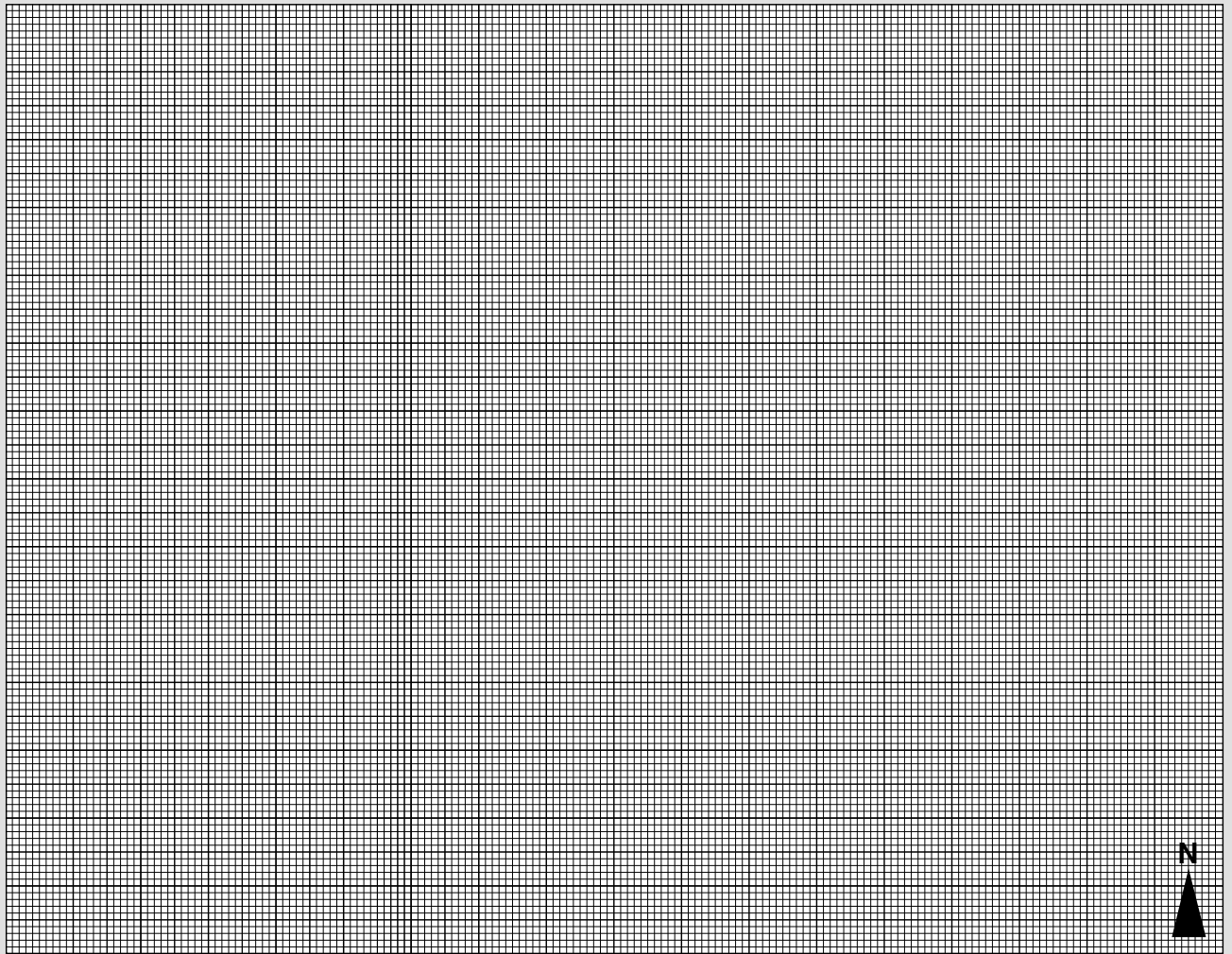
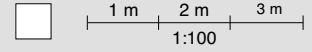
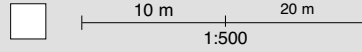
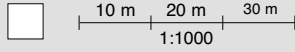
- 1) Der Plan soll enthalten:
- den Straßenabschnitt,
  - die im Zuge des Abschnitts bereits stehenden Verkehrsschilder, Verkehrseinrichtungen und Anlagen,
  - die Art und das Ausmaß der Arbeitsstelle,
  - die für die Kennzeichnung der Arbeitsstelle und für die Verkehrsführung notwendigen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen,
  - Angaben darüber, welche Beschilderung nach Arbeitschluss, an Sonn- und Feiertagen und bei Nacht vorgesehen ist (bei automatisch arbeitenden Lichtzeichenanlagen auch den Phasenablauf).

- 2) Der Vorlage eines Verkehrszeichenplanes bedarf es nicht:
- bei Arbeiten von kurzer Dauer und geringem Umfang der Arbeitsstelle, wenn die Arbeiten sich nur unwesentlich auf den Straßenverkehr auswirken,
  - wenn ein geeigneter Regelplan besteht,
  - wenn die zuständige Behörde selbst einen Plan aufstellt.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Maßstäbe:



Zutreffendes ankreuzen!

Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und elektronische Speicherung verboten!

**NICHT AUSFÜLLEN!**

Raum für Stellungnahme Polizeibehörde

Raum für Stellungnahme Straßenbaubehörde

Unterschrift

Unterschrift

An die

mit der Bitte,  
zu umseitigem Antrag Stellung zu nehmen.

- Verkehrszeichenplan  liegt bei  liegt nicht bei
- Regelplan  liegt bei  liegt nicht bei
- Planskizze für Umleitung  liegt bei  liegt nicht bei